

Vertragsbedingungen zum Wüstenrot Rahmenkredit

1. Kreditart, Nettodarlehensbetrag und Vertragslaufzeit

Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank stellt dem Kreditnehmer den Rahmenkredit als Allgemein-Verbraucherdarlehen zur eigenen privaten Nutzung auf unbestimmte Zeit zur Verfügung. Der Rahmenkredit wird für ein in laufender Rechnung geführtes Konto gewährt. Nach Zusage des Rahmenkredits (bzw. nach Legitimation bei Neukunden) kann der Kreditnehmer jederzeit über den eingeräumten Rahmenkredit (Nettodarlehensbetrag) im Ganzen oder in Teilbeträgen verfügen. Der Kreditnehmer ist berechtigt, jederzeit Rückzahlungen in beliebiger Höhe zu leisten und dadurch frei werdende Darlehenstelle erneut in Anspruch zu nehmen. Mehrere Kreditnehmer haften gegenüber der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank als Gesamtschuldner.

Der Darlehensgeber wird dem Darlehensnehmer den zugesagten Nettodarlehensbetrag in seinem Zusageschreiben mitteilen.

Eine vertragliche Mindestlaufzeit besteht nicht. Die Vertragslaufzeit ist nicht begrenzt.

2. Zinsen, Änderung von Zinsen und weitere Kosten

(1) Sollzinssatz

Die aktuellen Konditionen des variablen Sollzinssatzes sind unter www.wuestenrot-direct.de/rahmenkredit einsehbar. Der Darlehensgeber wird den bei Vertragsabschluss geltenden Zinssatz dem Darlehensnehmer in seinem Zusageschreiben mitteilen.

Die Verzinsung des Rahmenkredits beginnt mit dem Tag der Auszahlung. Die Zinsen werden täglich auf den jeweils in Anspruch genommenen Betrag berechnet und sind jeweils zum Quartalsende nachträglich (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) zur Zahlung fällig. Mit dem bestehen des SEPA-Lastschriftmandats, werden jeweils am Quartalsende die Zinsen per Lastschrift vom angegebenen Referenzkonto eingezogen. Fällige, nicht gezahlte Zinsen werden bis zur Kündigung des Rahmenkredits jeweils zum Quartalsende durch Verrechnung im Rahmen des Rechnungsabschlusses kapitalisiert und danach mit dem Kreditzins verzinst.

Weitere Kosten fallen für die Nutzung bzw. Bereitstellung des Nettodarlehensbetrages nicht an.

(2) Veränderlicher Sollzinssatz

Der Sollzinssatz für den Wüstenrot Rahmenkredit ist veränderlich und folgt der Entwicklung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der Dreimonats-EURIBOR (Euro-Interbank-Offered Rate).

Tritt an die Stelle des Dreimonats-EURIBOR ein anderer Zinssatz, so ist dieser als neuer Referenzzinssatz für die Höhe des Sollzinssatzes und für Zinsanpassungen maßgeblich.

Die Bank vergleicht monatlich – am vorletzten Bankarbeitstag eines Kalendermonats – den dann gültigen Referenzzinssatz mit dem maßgeblichen Wert am ersten Tag der Inanspruchnahme des Rahmenkredits bzw. der letzten Zinsanpassung. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mehr als 0,2 Prozentpunkte erhöht, wird die Bank den Sollzinssatz um die Veränderung des Referenzzinssatzes anheben. Ebenso wird die Bank den Sollzinssatz um die Veränderung des Referenzzinssatzes senken, wenn sich dieser um mehr als 0,2 Prozentpunkte ermäßigt hat. Der neue Sollzinssatz wird am ersten Tag des Folgemonats wirksam. Aktueller Referenzzinssatz sowie frühere Referenzzinssätze werden auf Anfrage dem Kontoinhaber zur Verfügung gestellt. Sie sind auch auf der Internetseite der Bank www.wuestenrot-direct.de/zinsgleitklausel abrufbar. Die Bank wird den Kontoinhaber in mindestens vierteljährlichen Abständen über die Inanspruchnahme des Rahmenkredits unterrichten. Diese Mitteilungen enthalten den Sollzinssatz, die Bedingungen für seine Anwendungen, die Referenzzinssätze, auf die sich der Sollzinssatz bezieht, sämtliche Kosten, die ab dem Zeitpunkt der Überziehung anfallen, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können.

Diese Information kann auch auf dem Kontoauszug oder dem Rechnungsabschluss für das Konto, auf dem die Überziehung geduldet wird, geschehen. Kommt es zu einer erheblichen Überziehung, unterrichtet die Bank den Kontoinhaber über das Vorliegen einer Überziehung, den Betrag der Überziehung, den Sollzinssatz, etwaige Vertragsstrafen, Kosten und Verzugszinsen.

Hinweis: Bei der Dreimonats-Euro-Interbank-Offered Rate (EURIBOR) handelt es sich um einen Zinssatz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Der Dreimonats-EURIBOR wird in den Monats- und Jahresberichten der Deutschen Bundesbank, auf der Internetseite www.bundesbank.de, in der Tagespresse und in anderen öffentlichen Medien bekannt gegeben.

3. Rechnungsabschluss

Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank erteilt zum Ende eines jeden Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kreditnehmer spätestens vor Ablauf von 6 Wochen nach dessen Zugang zu erheben. Macht er Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kreditnehmer kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen. Er muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

4. Geduldete Überziehungen

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, den Rahmenkredit nicht zu überziehen.

Duldet der Darlehensgeber in einem Ausnahmefall eine Überziehung, so ist die Überziehung unverzüglich zurückzuführen, sofern mit der Bank keine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Der Darlehensnehmer hat keinen Anspruch auf eine geduldete Überziehung.

5. Kündigung

Sowohl Darlehensnehmer als auch Darlehensgeber können den Vertrag ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen kündigen ohne eine Kündigungsfrist einzuhalten. Der Darlehensgeber wird bei einer etwaigen Kündigung den berechtigten Interessen des Darlehensnehmers Rechnung tragen und insbesondere nicht zur Unzeit kündigen. Im Falle der Kündigung durch den Darlehensgeber ohne Kündigungsfrist wird der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer für die Rückzahlung des Darlehens eine angemessene Frist einräumen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt.

Nach Kündigung wird die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank für verspätete Zahlungen Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr berechnen. Im Einzelfall kann der Darlehensgeber einen höheren oder der Darlehensnehmer einen niedrigeren Schaden nachweisen. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres neu festgelegt. Im Falle einer Titulierung oder Zwangsvollstreckung werden für Gerichts-, Anwalts- und Vollstreckungskosten die gesetzlich anfallenden Gebühren ersetzt verlangt.

6. Rückzahlung

Die Einräumung des Kreditrahmens erfolgt ohne Vereinbarung einer planmäßigen Rückführung.

Der Kreditnehmer kann die Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag unabhängig von der Ausübung eines Kündigungsrechts jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen, ohne dass dies mit weiteren Kosten oder eine Vorfälligkeitsentschädigung verbunden ist. Der Kredit ist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der vollständigen oder teilweisen Kündigung zur Rückzahlung fällig. Der Kreditnehmer kann also jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Kreditbetrages aufgefordert werden.

7. Abtretung von Arbeitseinkommen/Sozialeleistungen

Der Kreditnehmer tritt zur Sicherung aller Ansprüche aus diesem Kredit hiermit den jeweils pfändbaren Teil seines gegenwärtigen und künftigen Arbeitseinkommens jeder Art gegen seinen jeweiligen Arbeitgeber sowie die gegenwärtigen und künftigen übertragbaren Ansprüchen auf nachstehend genannte Geldleistungen gegen den/die Leistungsträger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld, Kranken- und Mutterschaftsgeld sowie Alter-, Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeitsrente und Beitragsrückerstattungsansprüche an die Bank ab. Dasselbe gilt für alle etwaigen gegen andere Gläubiger in Bezug auf diese Ansprüche bestehenden Rückübertragungsansprüche oder Anwartschaftsrechte. Mit der Zusammenrechnung einzelner Arbeitseinkommen und/oder Ansprüche auf Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch und /oder Naturalleistungen ist der Kreditnehmer einverstanden. Diese Abtretung ist auf die Höhe der Kreditschuld beschränkt. Erfolgen Abtretungen durch mehrere Kreditnehmer, wird die Bank die Rechte aus diesen Abtretungen insgesamt nur bis zur Höhe der Kreditschuld geltend machen. Die abgetretenen Rechte gehen wieder auf den Kreditnehmer über, sobald die gesicherten Ansprüche vollständig ausgeglichen sind. Ermäßigt sich der Gesamtbetrag der gesicherten Ansprüche nicht nur vorübergehend um 20 %, kann der Darlehensnehmer die Freigabe eines entsprechenden Teilbetrags der abgetretenen Ansprüche verlangen.

Die Bank ist berechtigt, die Abtretung anzuzeigen und Zahlung an sich zu verlangen, wenn der Kreditnehmer mit fälligen Leistungen in Höhe von mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens 10 % des Nennbetrags des Darlehens in Verzug geraten ist oder wenn eine Kreditkündigung erfolgt ist und der Darlehensnehmer auch nach Zugang einer schriftlichen Mahnung unter Hinweis auf die Anzeige und unter Nennung des Forderungsbetrags nicht innerhalb eines Monats bezahlt hat. Die Bank kann die Abtretung auch anzeigen, wenn zu ihrem Wirksamwerden die Zustimmung der betreffenden Stelle (z. B. Arbeitgeber) erforderlich ist.

8. Keine Grundpfandrechtl. Besicherung, Allgemein Verbraucher Darlehen

Soweit aufgrund eines anderen Vertragsverhältnisses insbesondere aufgrund eines anderen Darlehensvertragsverhältnisses der Kontoinhaber der Bank ein Grundpfandrecht oder eine Reallast als Sicherheit bestellt hat bzw. bestellen wird und in diesem Vertragsverhältnis vereinbart ist bzw. wird, dass die Bank berechtigt ist, das Grundpfandrecht oder die Reallast für alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung in Anspruch zu nehmen (weite Sicherungszweckerklärung), so sichert das Grundpfandrecht oder die Reallast keine Ansprüche der Bank, die sich aus dem Rahmenkredit ergeben.

Sollte im Zusammenhang mit der Bestellung des Grundpfandrechts oder der Reallast ein abstraktes Schuldversprechen übernommen worden sein bzw. noch übernommen werden, so sichert auch das abstrakte Schuldversprechen keine Ansprüche der Bank, die sich aus dem Rahmenkredit ergeben.

Der Kontoinhaber darf den Rahmenkredit nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten verwenden. Der Kontoinhaber darf den Rahmenkredit auch nicht zur Auffinanzierung einer Zwangs- oder Teilungsversteigerung oder Ratenzahlung von Baufinanzierungen verwenden.

Sollte eine andere vertragliche Vereinbarung (insbesondere die Sicherungszweckabrede bezüglich des Grundpfandrechts, der Reallast oder der abstrakten Schuldübernahme) Abweichendes regeln, so gehen vorstehende Regelungen, die den Rahmenkredit zu keinem Immobilien-Verbraucherdarlehen machen, der abweichenden Regelung vor.

9. Einlagensicherung

Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Weitere Informationen zur Einlagensicherung können über den Bundesverband deutscher Banken e. V. unter www.bankenverband.de abgerufen werden.

10. Mitteilungspflicht des Kreditnehmers

Der Kreditnehmer ist verpflichtet, eine Änderung von Name, Postanschrift oder Referenzkonto unverzüglich schriftlich der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank mitzuteilen. Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank kann jederzeit die Offenlegung der finanziellen Verhältnisse anhand aktueller Einkommensnachweise verlangen.

11. Postanschrift

Postanschrift eines Gemeinschaftskontos ist – mit Ausnahme von Kündigungen – die Anschrift des 1. Kreditnehmers.

12. Grundlegende Informationen

Zuständige Aufsichtsbehörden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Eintragung im Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart, HRB 204567

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE811837506